



öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Förderprogramm Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf

### Fachbereich:

01/13 - Ratsangelegenheiten und Stadtverfassung

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Helga Stulgies

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2021	Vorberatung
Rat	01.07.2021	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt die Änderungen der Richtlinie „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“.

### Sachdarstellung:

1. Mit Beschluss der Ratsfraktionen zum Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde die Weiterentwicklung des Förderprogramms *Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf* u.a. hinsichtlich der Nutzung von Solarstrom und der Einführung einer Innovationsförderung im Bereich der rationellen Wärmeerzeugung beauftragt (AUS/028/2021).
2. Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung der Richtlinie unter Berücksichtigung von Änderungen in der Bundesförderung, Änderungen gesetzlicher Vorgaben sowie aktueller Erfahrungen in der Antragsbearbeitung.
3. Um den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektro-Autos zu unterstützen, wird die Förderung unter Berücksichtigung der veränderten Bundesförderung und des beschlossenen Ratsantrages von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (RAT/327/2021) „Mehr Tempo beim Ausbau der Infrastruktur für E-Fahrzeuge“ angepasst und im Gebäudebestand erhöht (Punkt 6.13 der Richtlinie).
4. Zudem wird der Punkt 3 (Solaroffensive ist Teamwork, mit verstärkter Beratung und Öffentlichkeitsarbeit) der Ratsvorlage „Solaroffensive – Wir machen Düsseldorf zur Sonnenstadt“ (RAT/316/2021) aufgegriffen und nach erfolgter Verstärkung des Teams „Förderprogramm“ (beschlossen über den Haushaltsantrag „Klimaneutral 2035: Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten“ RAT/110/2021) umgesetzt.

## Inhaltlichen Änderungen

### Zu Nummer 1:

Die Nutzung der regenerativen Sonnenenergie ist eine klimafreundliche Alternative, um den Strombedarf in Düsseldorfer Haushalten zu decken beziehungsweise zu ergänzen. Daher wird die Förderung von Photovoltaik-Anlagen und Speichersystemen entsprechend des Beschlusses AUS/028/2021 angehoben (Fördersätze sinnvoll gerundet, Punkte 6.9.2 und 6.9.3 der Richtlinie). Die Förderung der notwendigen Anpassung der Stromverteilung zur Integration der für Mieterstrommodelle erforderlichen intelligenten Messtechnik, welche bisher ausschließlich für Mehrfamilienhäuser gilt, wird auf Zweifamilienhäuser ausgeweitet (Punkt 6.9.2 der Richtlinie).

Darüber hinaus wird entsprechend des Beschlusses AUS/028/2021 eine Förderung für Brennstoffzellenheizungen sowie eine Innovationsförderung für den gleichzeitigen Einbau einer Wärmepumpe in Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage einschließlich Speicher erstmalig eingeführt (Punkte 6.11.2, 6.11.4 der Richtlinie).

### Zu Nummer 2:

Mit einer klimafreundlichen Gebäudebeheizung können Kohlendioxid-Emissionen eingespart werden, da diese auf Grundlage von Kraft-Wärme-Kopplung funktioniert oder regenerative Energiequellen nutzt. Um die Verbreitung einer klimafreundlichen Gebäudebeheizung zu unterstützen, werden die Fördersätze für Blockheizkraftwerke (BHKW) entsprechend aktueller Kostenentwicklungen angepasst (Punkt 6.11.1 der Richtlinie).

Der Fördergegenstand Einbau von Infrarotheizungen (bisher Punkt 6.7 der Richtlinie) wird hingegen aufgrund mangelnder Nachfrage gestrichen. Seit Einführung am 16.05.2020 bis heute wurde kein Antrag eingereicht.

Eine gut gedämmte Gebäudehülle ist die Voraussetzung, um Bestandsgebäude effizient mit regenerativen Energien versorgen zu können. Aufgrund aktuell deutlich gestiegener Kosten erscheint es sinnvoll, die Förderung für Dämmmaßnahmen im Bereich von Außenwand, Dach sowie Flachdach mit und ohne Begrünung anzuheben (Punkte 6.2.1, 6.2.2, 6.2.4 und 6.2.5). Auch die Förderung für die Fenstererneuerung wird dementsprechend geändert (Punkt 6.3). Darüber hinaus sind zukünftig auch Dämmmaßnahmen und Fenstererneuerung im Bereich des erweiterten oder ausgebauten Baubestandes förderfähig. Dies vereinfacht die Antragstellung sowie -prüfung und kann die Schaffung neuen Wohnraums (Aufstockungen, Anbauten, Gauben) im Gebäudebestand unterstützen.

Contractoren werden vor dem Hintergrund einer aktuellen rechtlichen Stellungnahme als nicht mehr antragsberechtigt eingestuft und der Richtlinientext entsprechend geändert (Punkt 3.1).

Schließlich erfolgen Änderungen der Förderanforderungen unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben, technischer Normen und Standards (Punkte 5, 6, 6.1.3, 6.6, 6.9.3, 6.10, 6.14, etc. der Richtlinie), Änderungen in der Bundesförderung (Punkte 6.7, 6.11.1, 6.11.3, etc. der Richtlinie) sowie redaktionelle Änderungen zur Präzisierung des Richtlinientextes (Punkte 6.5.2., 6.9.2, etc. der Richtlinie).

### Zu Nummer 4:

Mit dem neuen Personal zum Förderprogramm wird die Beratung intensiviert und durch eine neue Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit der Bekanntheitsgrad gesteigert. Quartiersbezogene Initiativen werden fortgesetzt und ausgeweitet. Ein Beteiligungsprozess wurde bereits im Rahmen der PV-Ausbauinitiative eingerichtet (Projektgruppe PV-Ausbauinitiative). Diese Projektgruppe wird nun um interessierte

Teilnehmer\*innen aus der Politik erweitert. Teilnehmer\*innen aus Verwaltung, Wirtschaft, Handwerk, Stadtwerke und weiteren Institutionen sind bereits vertreten.

Zudem ist gemäß dem AUS-Beschluss vom 10.06.2021 der Richtlinienentwurf auf Seite 19 der Anlage, Punkt 6.11 Absatz 5 Satz 2

"Bescheinigt die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, dass im Fernwärme-Vorranggebiet das Objekt in den nächsten drei Jahren keinen Fernwärmeanschluss erhalten kann, so kann die Anlage dennoch gefördert werden."

wie folgt angepasst worden:

"Bescheinigt die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, dass im Fernwärme-Vorranggebiet das Objekt in den nächsten zwei Jahren keinen Fernwärmeanschluss erhalten kann, so kann die Anlage dennoch gefördert werden."

**Anlagen:**

Vorschlag zur Richtliniennovellierung 2021 "Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf"